



1.) Das Betreten des Schulhauses ist ausschließlich gestattet:

a) mit geeigneter Mund-Nasen-Bedeckung

b) für den Besuch des Unterrichts

→ ein weiterer Aufenthalt im Schulhaus ist nicht gestattet (Aufenthaltsräume sind verschlossen). Bitte das Schulhaus nicht früher als 5 min. vor Unterrichtsbeginn betreten und anschließend direkt wieder verlassen.

c) ohne Begleitung

→ wo es aufgrund des Alters des Schülers zwingend notwendig ist, ist das Bringen/Abholen bis zur bzw. an der Unterrichtstüre im Ausnahmefall durch eine Begleitperson mit entsprechender Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

2.) Im Schulhaus gilt folgende Einbahnregelung:

Zutritt: ausschließlich über den Eingang Bräuhausberg 4

Ausgang: ausschließlich Richtung Brunnenplatz über die Türen „Kulturamt“ oder „Kinder- und Jugendkunst“, je nachdem, welche schneller zu erreichen ist.

3.) Zutritt in den Unterrichtsraum:

a) nur mit unmittelbar vor dem Unterricht gründlich mit Seife gewaschenen Händen

b) nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft

c) Im Unterrichtsraum dürfen sich nur maximal so viele Personen aufhalten, dass jederzeit ein Mindestabstand von mind. 1,5 m (bei Bläsern/Sängern mind. 2 m) Abstand gewahrt bleibt.

d) Im Unterrichtsraum entscheidet die Lehrkraft, ob die Mund-Nasen-Bedeckungen ggf. abgenommen werden.

4.) Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.

5.) Darüber hinaus sind generell folgende Vorgaben einzuhalten:

- Genereller Mindestabstand von mind. 1,5 m zwischen den Personen (bspw. auch beim Aufenthalt/Warten vor den Unterrichtsräumen etc.)

- Zutrittsverbot für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

a) Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft

b) vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen angeordnete Quarantäne

c) nach Rückkehr **aus einem/einer als Risikogebiet eingestuften Land/Region** für die Dauer von 14 Tagen. (Ausnahme: Bei Vorlage einer Bescheinigung über ein aktuell bestätigtes, negatives Corona-Testergebnis)

d) Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Unterricht nicht gestattet. Insbesondere Schüler mit Erkältungssymptomen dürfen durch unsere Lehrkräfte nicht unterrichtet werden!

6.) Der Unterricht in den Räumen der Blasinstrumente/Gesang erfolgt unter besonderen Maßnahmen (vergrößerter Mindestabstand von 2 m, ggf. Schutz durch Plexiglasscheiben).

7.) Wahrung des Arbeitsschutzes für unsere Mitarbeiter*innen

Wir bitten Sie bereits im Vorfeld um Ihr Verständnis, dass aus Gründen des Schutzes der Mitarbeitergesundheit ggf. verschiedene Lehrkräfte auch weiterhin online und nicht vor Ort unterrichten können.

8.) Bitte kontaktieren Sie unser Sekretariat auch weiterhin nach Möglichkeit telefonisch oder per E-Mail. Sollten Sie persönlich erscheinen, denken Sie bitte daran, dass das Sekretariat jeweils nur von einer Person betreten werden darf und auch im Wartebereich die Abstandsregelungen eingehalten werden.